

Zahl: 612/2025-03

Fernitz, am 26.11.2025

# Öffentliche Kundmachung

## zur mündlichen Verhandlung

betreffend die angesuchte Erteilung um strassenbautechnische Bewilligung für die

Errichtung / Erweiterung der öffentlichen Zufahrtsstraße „Stolzweg“

Errichtung von Oberflächenentwässerungsanlagen sowie

Niveauveränderung und Verbreiterung der „Mellacher Straße“ im Bereich „Stolzweg“

auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr.: 1845/5, EZ:700, 1845/13 und 1874, beide EZ: 50.000, alle KG: 63254 Mellach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 47 Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 iVm §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, idgF., die

### mündliche Verhandlung und der Ortsaugenschein

für **Donnerstag, den 11. Dezember 2025 um 10.30 Uhr** mit dem Zusammentritt  
an Ort und Stelle am „Stolzweg“, in Mellach, angeordnet.

Gemäß § 47 des Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetzes ist vor Neuanlage, Verlegung oder Umbau von öffentlichen Straßen der beabsichtigte Straßenbau kundzumachen. Überdies sind hiervon die bekannten Anrainer und sonstigen Beteiligten durch besondere Mitteilung zu verständigen.

Stellungnahmen sind spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung einzubringen. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Stellungnahmen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die betroffenen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und Gutachten sowie Stellungnahmen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Robert Tulnik eh

Angeschlagen am: 26.11.2025

Abgenommen am: 12.12.2025